

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung der UBS AG

Donnerstag, 7. September 2000, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)
Hallenstadion, Zürich-Oerlikon, Wallisellenstrasse 45

Traktanden

1. Teilrevision der Statuten
 - 1.1 Schaffung von Genehmigtem Kapital
 - 1.2 Einräumung einer zusätzlichen Ermächtigung an den Verwaltungsrat innerhalb des Genehmigten Kapitals
 - 1.3 Schaffung von Bedingtem Kapital
2. Ausschüttung einer Teildividende
3. Wahl einer Spezialrevisionsstelle

Zur Einleitung

Mit unserem Aktionärsbrief vom 12. Juli 2000 haben wir Sie über die geplante Akquisition von Paine Webber Group Inc. (PaineWebber) informiert. Die Aktionäre der UBS AG sind aufgerufen, an der ausserordentlichen Generalversammlung den im Zusammenhang mit dieser Akquisition notwendigen Kapitalerhöhungen zuzustimmen.

Wesentlicher strategischer Schritt

Strategisch ergänzen sich die beiden Unternehmen ideal. Aus dem Zusammenschluss entsteht die weltweit bedeutendste Institution für Dienstleistungen an private Kunden sowie ein führendes Unternehmen für die institutionelle Kundschaft. Produktpaletten und Distributionskanäle ergänzen sich und führen zu einer gegenseitigen Aufwertung des Geschäftes. Beide Unternehmen sind einer gleichen Philosophie verpflichtet: das Bekenntnis, im Interesse der Kunden zu handeln und persönliche Dienstleistungen anzubieten. Wir sind überzeugt, dass der Zusammenschluss zu Wachstum und einer verbesserten Qualität der Erträge führen wird.

Vertragliche Bedingungen

Für die Transaktion wurden folgende wesentlichen Bedingungen vertraglich vereinbart:

Die Aktionäre von PaineWebber haben die Wahl, pro Aktie entweder \$73.50 in bar oder 0,4954 UBS-Aktien zu erhalten. Gesamthaft werden 50% der PaineWebber-Aktien in UBS-Aktien umgetauscht. Die Wahl jedes einzelnen PaineWebber-Aktionärs kann jedoch eine anteilmässige Anpassung erfahren, damit insgesamt 50% des Aktienkapitals von PaineWebber in bar und 50% in UBS-Aktien umgetauscht werden.

Finanzierung

Der ausserordentlichen Generalversammlung wird beantragt, Genehmigtes Kapital im Umfang von 38 Millionen Aktien für das allgemeine Angebot und Bedingtes Kapital im Umfang von 17 Millionen Aktien für ausstehende Optionen zu schaffen. Gegenwärtig stehen rund 146,7 Millionen PaineWebber-Aktien aus. Ein Anspruch auf zusätzliche 33,6 Millionen Aktien ergibt sich aus den Mitarbeiterbeteiligungsplänen von PaineWebber. Die Zahl der ausstehenden PaineWebber-Aktien wird sich erhöhen und die Zahl der Optionen in dem Ausmass reduzieren, als Mitarbeiter vor dem Vollzug der Übernahme ihre Optionen ausüben. Die Gesamtzahl von 55 Millionen Aktien wird deshalb in keinem Fall vollumfänglich emittiert, weil die beiden Kategorien voneinander abhängen. Würde von der einen Kategorie das Maximum der Aktien benötigt, reduzierte sich automatisch die Zahl der Aktien aus der anderen Kategorie. Dies bedeutet, dass die Gesamtzahl der aus dem Genehmigten und dem Bedingten Kapital emittierten Aktien in keinem Fall höher ist als 46 Millionen.

Der Gesamtbetrag der Akquisition, basierend auf dem Kurs der UBS-Aktien vor der Ankündigung und unter der Voraussetzung, dass alle PaineWebber-Optionen ausgeübt werden, beläuft sich (unter Abzug der Erträge aus der Ausübung von Optionen) auf rund \$12,4 Milliarden.

Rechtliche Voraussetzungen

Damit der Zusammenschluss vollzogen werden kann, sind die vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere:

- Zustimmung der Generalversammlung der UBS-Aktionäre zu den Kapitalerhöhungen
- Zustimmung der PaineWebber-Aktionäre zum Fusionsvertrag
- Zustimmung zuständiger Wettbewerbs- und Aufsichtsbehörden.

Für die Traktanden 1.1 bis 1.3 ist die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen erforderlich.

Die Geschäfte 1.2, 1.3 und 2 gelangen nur zur Abstimmung, wenn Traktandum 1.1 angenommen wird.

Zusätzliche Informationen zur Transaktion sind auf www.ubs.com/investor-relations erhältlich.

Zu Traktandum 1

Teilrevision der Statuten

Traktandum 1.1

Schaffung von Genehmigtem Kapital

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von Genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens 380 Millionen Franken. Die Statuten sind wie folgt zu ergänzen:

Artikel 4b Absatz 1 (neu)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Zusammenhang mit der Akquisition von PaineWebber das Aktienkapital bis spätestens 30. Juni 2001, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre, durch Ausgabe von höchstens 38 Millionen voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 10 um höchstens CHF 380 Millionen zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Das Austauschverhältnis wurde im Vertrag über den Zusammenschluss vereinbart. Der Verwaltungsrat legt den Ausgabepreis fest. Die neuen Aktien sind ab dem vierten Quartal 2000 dividendenberechtigt. Sie unterliegen der Eintragungsbeschränkung gemäss Artikel 5 der Statuten.

B. Erläuterungen

Die Aktionäre von PaineWebber erhalten bei der Übernahme insgesamt 50% des Aktienkapitals als Barabgeltung und 50% in Form von UBS-Aktien. Für den Aktienteil werden maximal 45 Millionen Aktien benötigt. Verwaltungsrat und Konzernleitung sind bestrebt, die Zahl der definitiv zu emittierenden neuen Aktien so klein wie möglich zu halten, um die Verwässerung von Ertrag und Stimmkraft zu limitieren. Gleichzeitig soll die gesunde Kapitalisierung des UBS-Konzerns aufrechterhalten bleiben. Dies wird unter anderem erreicht durch den Einsatz von rund 7 Millionen Eigenen Aktien in den Finanzanlagen (Treasury Stocks) und die Beschaffung zusätzlicher Titel im Markt über Wertschriftenleihe. Diese geliehenen Aktien werden später wenn immer möglich durch Käufe auf dem Markt und nur im Fall ungünstiger Marktverhältnisse durch die Ausgabe weiterer neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital ersetzt.

Um diese Flexibilität, die im Interesse der Aktionäre liegt, zu erreichen, wird die Schaffung von Genehmigtem Kapital beantragt. Die 38 Millionen Aktien sind eine obere Limite, die jedoch nur so weit als nötig verwendet werden soll.

Traktandum 1.2

Einräumung einer zusätzlichen Ermächtigung an den Verwaltungsrat innerhalb des Genehmigten Kapitals

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, ihm im Rahmen der genehmigten Kapitalerhöhung die Verwendung von Teilbeträgen des Genehmigten Kapitals auch nach Abwicklung der Übernahme von PaineWebber zu ermöglichen («Green Shoe Option»). Er beantragt dazu folgende Ergänzung der Statuten:

Artikel 4b Absatz 2 (neu)

Der Verwaltungsrat kann Teilbeträge des Genehmigten Kapitals gemäss Absatz 1 bis spätestens drei Monate nach Vollzug der Übernahme von PaineWebber auch dazu verwenden, Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Lieferung von Aktien, die bei der Abwicklung der Akquisition eingegangen wurden, nachzukommen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch ausgeschlossen zugunsten eines Zeichners der neuen Aktien, der sich verpflichtet, diese den berechtigten Dritten auszuliefern.

B. Erläuterungen

Wie bereits dargestellt, soll die Zahl der auszugebenden neuen Aktien so klein wie möglich gehalten werden. Zu diesem Zweck werden in der Vollzugsphase der Akquisition auch geliehene UBS-Aktien eingesetzt. Artikel 4b Absatz 2 schafft die Möglichkeit, während einer zeitlich limitierten Phase (maximal drei Monate) nochmals einen Teil des Genehmigten Kapitals zu emittieren, sofern ungünstige Marktverhältnisse ausreichende Aktienkäufe auf dem Markt zur Deckung der geliehenen Bestände verunmöglichen.

Diese «Green Shoe Option» schafft die gewünschte Flexibilität für eine optimale Kapitalbewirtschaftung im Interesse der Aktionäre.

Traktandum 1.3

Schaffung von Bedingtem Kapital

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von Bedingtem Kapital im Umfang von höchstens 170 Millionen Franken durch folgende Ergänzung der Statuten:

Artikel 4a Absatz 3 (neu)

Mitarbeiterbeteiligungspläne von Paine Webber Group Inc., New York («PaineWebber»)

Das Aktienkapital erhöht sich, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre, um höchstens CHF 170 Millionen, entsprechend höchstens 17 Millionen voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 10, durch Ausübung von Optionen, die den Mitarbeitern von PaineWebber in Ablösung ihrer bisherigen Optionspläne beim Vollzug des Vertrages über den Zusammenschluss vom 12. Juli 2000 eingeräumt wurden. Das Bezugsverhältnis, die Fristen und weitere Einzelheiten wurden von PaineWebber festgelegt und von der UBS AG übernommen.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Artikel 5 der Statuten.

B. Erläuterungen

Die bestehenden Optionspläne der Mitarbeiter von PaineWebber werden von der UBS AG übernommen. Sofern sämtliche bestehenden Optionen in entsprechende Instrumente von UBS überführt werden, würden maximal 17 Millionen Aktien benötigt. In dem Ausmass als Optionen vor dem Vollzug der Übernahme ausgeübt werden, reduziert sich die Zahl der benötigten Aktien aus Bedingtem Kapital. Die bereits in PaineWebber-Aktien umgewandelten Optionen werden über das Genehmigte Kapital ausgetauscht.

Zu Traktandum 2

Ausschüttung einer Teildividende

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den am 2. Oktober 2000 registrierten Aktionären der UBS AG für die ersten neun Monate des Jahres 2000 eine Teildividende von CHF 4.50 pro Aktie zu Lasten der freien Reserven des Stammhauses respektive des Bilanzgewinnes auszurichten.

B. Erläuterungen

Die Ausschüttung einer Teildividende an die heutigen UBS-Aktionäre erfolgt mit dem Ziel einer Gleichbehandlung der UBS-Aktionäre und der Aktionäre von PaineWebber, da diese bis zum Umtausch ihrer Aktien für die ersten neun Monate des Jahres 2000 Dividenden bezogen haben werden.

Angesichts der Gewinnentwicklung im laufenden Jahr würde der Verwaltungsrat der Generalversammlung im April 2001 aus heutiger Sicht die Ausschüttung einer Dividende von 6 Franken pro Aktie beantragen. Für die neun Monate bis September entspricht dies einer Teildividende von 4.50 Franken pro Aktie.

Dieser Betrag von rund 1,8 Milliarden Franken, welcher den heutigen Aktionären von UBS ausgerichtet werden soll, muss den freien Reserven des Stammhauses entnommen und zugunsten des Bilanzgewinnes aufgelöst werden. Die Ausschüttung einer echten Zwischendividende oder Quartalsdividende ist nach schweizerischem Recht nicht möglich. Die Revisionsstelle ATAG Ernst & Young AG bestätigt zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung, dass der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes Gesetz und Statuten entspricht.

Die Generalversammlung vom 26. April 2001 wird die Restdividende für das Geschäftsjahr 2000 zu beschliessen haben. Sie wird voraussichtlich 1.50 Franken pro Aktie betragen.

Sofern die Aktionäre dem Antrag zustimmen, wird die Teildividende von 4.50 Franken pro Aktie (2.925 Franken netto, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) am 5. Oktober 2000 an jene Aktionäre ausbezahlt, welche am 2. Oktober UBS-Aktien halten.

Zu Traktandum 3

Wahl einer Spezialrevisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Deloitte & Touche Experta AG, Basel, als Spezialrevisionsstelle im Sinne von Artikel 31 Absatz 3 der Statuten für eine Amtsdauer von drei Jahren zu wählen.

B. Erläuterungen

Die amerikanische Börsenaufsichtsbehörde, Securities and Exchange Commission SEC, verlangt im Interesse der Unabhängigkeit der ordentlichen Revisionsstelle, dass bestimmte, vom schweizerischen Recht verlangte Berichte von einer speziellen Revisionsstelle erstattet werden. Dazu gehören die Kapitalerhöhungsberichte, welche im Zusammenhang mit der Akquisition von PaineWebber erforderlich sind. Da die UBS-Aktien seit Mai 2000 an der New York Stock Exchange kotiert sind, ist diesem Erfordernis nun Rechnung zu tragen.

Der Verwaltungsrat schlägt Deloitte & Touche Experta AG zur Wahl vor. Deloitte & Touche Experta gehört zu Deloitte Touche Tohmatsu, einem internationalen Unternehmen für Wirtschaftsprüfung und -beratung mit Hauptsitz in New York. Weltweit beschäftigt das Unternehmen rund 90 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Schweiz knapp 400.

Eintrittskarten zur ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionäre können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 4. September 2000 bei folgender Adresse anfordern: UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und werden zurückgefordert, wenn die betreffenden Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussert werden und dies dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung an der ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung vertreten zu lassen durch

- die UBS AG als Depot- bzw. Organvertreterin oder
- die Schweizerische Treuhandgesellschaft (Herrn Prof. Dr. Carl Helbling), Talstrasse 11, CH-8022 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zürich und Basel, 3. August 2000

UBS AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Dr. Alex Krauer
Der Sekretär: Gertrud Erismann-Peyer

Caution concerning forward-looking statements

This communication contains forward-looking statements. These forward-looking statements include, without limitation, statements concerning the financial conditions, results of operations and businesses of UBS and PaineWebber and, assuming the consummation of the merger, a combined UBS and PaineWebber, as well as the expected timing and benefits of the merger. While these forward-looking statements represent our judgments and future expectations concerning the development of our business and the timing and benefits of the merger, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from our expectations. These factors include, but are not limited to, those listed in UBS's 1999 Annual Report on Form 20-F and PaineWebber's 1999 Annual Report on Form 10-K, as well as the failure of the UBS shareholders or PaineWebber stockholders to approve the transaction; the risk that the UBS and PaineWebber businesses will not be successfully integrated; the costs related to the transaction; the inability to obtain, or meet conditions imposed for, governmental approvals for the transaction; the risk that anticipated synergies will not be obtained or not obtained within the time anticipated; and other key factors that we have indicated could adversely affect our businesses and financial performance contained in our past and future filings and reports, including those with the SEC.

More detailed information about those factors is set forth in documents furnished by UBS and filings made by UBS or PaineWebber with the SEC. UBS is not under any obligation to (and expressly disclaims any such obligations to) update or alter its forward-looking statements whether as a result of new information, future events or otherwise.

Information concerning proxy materials

This communication is not a solicitation of a proxy from any security holder of Paine Webber Group Inc. UBS and PaineWebber will be filing with the Securities and Exchange Commission a proxy statement/prospectus to be mailed to PaineWebber security holders and other relevant documents concerning the planned merger of PaineWebber into a subsidiary of UBS. WE URGE INVESTORS IN PAINWEBBER TO READ THE PROXY STATEMENT/PROSPECTUS AND ANY OTHER RELEVANT DOCUMENTS TO BE FILED WITH THE SEC, BECAUSE THEY WILL CONTAIN IMPORTANT INFORMATION. Investors will be able to obtain the documents free of charge at the SEC's website, www.sec.gov. In addition, documents filed with the SEC by UBS will be available free of charge from Investor Relations, UBS, Stöcklistrasse 64, CH-8098 Zurich. Documents filed with the SEC by PaineWebber will be available free of charge from Geraldine Banyai, Assistant Secretary, 1285 Avenue of the Americas, New York, New York 10019.

PaineWebber and its directors and executive officers may be deemed to be participants in the solicitation of proxies from the security holders of PaineWebber in favour of the merger. The directors and executive officers of PaineWebber include the following: D. B. Marron; M. Alexander; S. P. Baum; E. G. Bewkes, Jr.; R. Braun; R. A. Dolan; F. P. Doyle; J. T. Fadden; J. J. Grano, Jr.; J. W. Kinneary; R. N. Kiyono; T. A. Levine; R. M. Loeffler; E. Randall, III; H. Rosovsky; K. Sekiguchi; R. H. Silver; M. B. Sutton; and J. R. Torell, III. Collectively, as of February 4, 2000, the directors and executive officers of PaineWebber may be deemed to beneficially own approximately 4.8% of the outstanding shares of PaineWebber common stock. Security holders of PaineWebber may obtain additional information regarding the interests of such participants by reading the proxy statement/prospectus when it becomes available.



UBS

Financial Services Group

UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com